

Antrag Bayerische Ehrenamtskarte



Zentrum am Schrottturm

Petersgasse 5
97421 Schweinfurt

Kontakt: Frau Licha-Hofmann

Zimmer: Nr. 1
Telefon: 09721 51-3965
Telefax: 09721 51-889-3965
Email: ehrenamtskarte@schweinfurt.de
Internet: www.schweinfurt.de
www.ehrenamtskarte.bayern.de



I. Vom Antragsteller auszufüllen

- Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen Erstantrag Verlängerungsantrag

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. Ja Nein

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger zur Kenntnis genommen. Ja Nein

Ich bin Inhaber einer JugendleiterInkarte (Juleicacard). Ja Nein

Ich bin Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten. Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3-4 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen / Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Ehrenamtlichen)

II. Vom Verein/der Organisation auszufüllen: (1. Ehrenamtliche Tätigkeit)

- Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- | | | | |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Treffpunkt Ehrenamt | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz | <input type="checkbox"/> Sport |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Kultur | <input type="checkbox"/> Umwelt |

andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

Wird für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht? Ja Nein

Der Ehrenamtliche ist wegen der Tätigkeit bei der Minijobzentrale angemeldet. Ja Nein

- Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____
(Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

- Angaben zur Organisation/Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Schweinfurt gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Stadt Schweinfurt Zentrum am Schrottturm Petersgasse 5 97421 Schweinfurt	Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Schweinfurt auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 16 Jahre alt sein, - sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr, - mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein, - in der Stadt Schweinfurt wohnen - keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagersatz hinausgeht. Die Ehrenamtskarte ist für 4 Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
---	--

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber


Stadt Schweinfurt
Zentrum am Schrottturm
Petersgasse 5
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51-3965
Telefax: 09721 51-889-3956
E-Mail: ehrenamtskarte@schweinfurt.de

nachfolgend „Stadt“ genannt



Gültig ab: 01.07.2018
Versionsstand: 4.0

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte - Inhaber

- 1.1. Die „Stadt“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, durchschnittlich 5 Stunden pro Woche tätig ist und in der Stadt Schweinfurt wohnt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de und www.schweinfurt.de/ehrenamt veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). Sie ist nicht übertragbar.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt“ bzw. dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der „Stadt Schweinfurt“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die „Stadt“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der „Stadt“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die „Stadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und – soweit erforderlich – gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Die „Stadt“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.
Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:
<https://www.datenschutz-berlin.de/>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Schweinfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien erheben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem inhaltlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt“ entspricht.

Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person – Art. 13 DSGVO –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Antrag auf Erteilung der Ehrenamtskarte
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, Tel.: 089/1261-01 E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de in Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim StMAS ist Herr Schreyer E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de Datenschutzbeauftragter bei der Stadt Schweinfurt, Markt 1, 97421 Schweinfurt; Email: datenschutz@schweinfurt.de Telefon: 09721-51 2643
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, zur - Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht - Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH. - Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.
	<i>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</i> Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Daten werden von der Stadt Schweinfurt zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe au-

	<p>tomatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Das Amt für Soziale Leistungen benötigt Ihre Daten, um Sie als Inhaber einer Ehrenamtskarte zu registrieren und für die Erstellung ihrer individuellen Ehrenamtskarte.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, erhalten Sie keine Ehrenamtskarte.</p>
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	<p>Die Stadt Schweinfurt – Amt für Soziale Leistungen – hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um die Ausstellung der Ehrenamtskarte zu veranlassen. Eine spätere Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>